

**Bauführer-Bestätigung nach §40a Oö. BauO für
bewilligungspflichtige Bauvorhaben**

Bewilligungspflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. Bauordnung 1994 wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt, dass das mit Bescheid vom _____, Aktenzahl _____, baubehördlich genehmigte Bauvorhaben _____ in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Bauführer

